



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Version: 2
Ersetzt Version: 1

Bearbeitungsdatum: 03.02.2026
vom: 23.05.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

IMPRIMO® LC Model stone

IMPRIMO® LC Model stone beige, IMPRIMO® LC Model stone ivory, IMPRIMO® LC Model stone grau
UFI: D2GW-Y47P-YT37-UH5E

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: 3D Druck

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit). Gebrauchsanweisung beachten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

pro3dure medical GmbH

Telefon +49 (0)2374 920050-10

Am Burgberg 13

D 58642 Iserlohn

Lieferant

SCHEU-DENTAL GmbH

Telefon (+49) 2374 - 9288-0

Am Burgberg 20

D 58642 Iserlohn

Ansprechpartner für Informationen

SCHEU-DENTAL GmbH

Auskunft Telefon (+49) 2374 - 9288-0

E-Mail (fachkundige Person) service@scheu-dental.com

Webseite www.scheu-dental.com

1.4. Notrufnummer

pro3dure medical GmbH

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

Telefon +49 (0)2374 920050-10

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Skin Sens. 1A, H317; Repr. 2, H361; STOT RE 1, H372; Aquatic Chronic 2, H411

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P263 Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+312.2 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+352.1 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+312.2 BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
P304+340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P410+403 Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlichen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

H372 Schädigt die Organe (Lunge) bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen, Staub). EUH 204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Methacrylsäure-2-phenoxyethylester, Cristobalit

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Keine endokrinschädigende Eigenschaften bekannt (siehe Abschnitt 12)
CA Proposition 65: Stoff(e) nicht gelistet.

Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gemisch mit unter anderen folgenden Inhaltsstoffen und weiteren ungefährliche Beimischungen

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):	M, ATE, Bem
Silanedione	14464-46-1		30-50	STOT RE 1, H372	
Methacrylsäure-2-phenoxyethylester	10595-06-9	01-2120752383-55-XXXX	20-40	Skin Sens. 1A, H317; Repr. 2, H361d; Aquatic Chronic 2, H411	M = 0 ATE (dermal) = >2000 mg/kg ATE (oral) = >5000 mg/kg ATE (inhalativ) = -
Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid	68909-20-6	01-2119379499-16-0000	<3	STOT RE 2, H373	M = 1 ATE (dermal) = >5000 mg/kg ATE (oral) = >5000 mg/kg ATE (inhalativ) = >5,01 mg/l
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinit	84434-11-7	01-2119987994-10-XXXX	<3	Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 2, H411	M = 0 ATE (dermal) = >2000 mg/kg ATE (oral) = >5000 mg/kg ATE (inhalativ) = >2700 mg/L
1,1,1-Tris-(hydroxymethyl)propanethoxylat-(1 EO/OH)-triacylat	28961-43-5	01-2119489900-30-XXXX	<0,5	Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412	M = 1 ATE (dermal) = >13200 mg/kg bw ATE (oral) = >2000 mg/kg bw ATE (inhalativ) = -

(Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen der Dämpfe zurückzuführen sind. Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliciumdioxids möglich.
- Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche schädliche Wirkung(en) auf den Menschen und mögliche Symptom(e): Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. Für Frischluft sorgen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** Schaum. ABC-Pulver. BC-Pulver. Kohlendioxid (CO₂). Stickstoff.
- Ungeeignete Löschmittel** Wassersprühstrahl. Wasservollstrahl. Wasser im Überschuss. Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht verschlossen halten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel . Organische Peroxide . Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:		Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert: [ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert: [mg/m³]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Silanedione	14464-46-1	De	2004/37/EC		0,1		TWA (Atembarer Staub)
		De	TRGS 559 - Quarzhaltiger Staub		0,05		TWA (Alveolengängige Staubfraktion)
Silamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid	68909-20-6	De	TRGS 900 (06 2016)		4		AGK
		De	DFG MAK (07 2022)		0,02		MAK 8

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Stoff:	CAS-Nr.:		Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert: [ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert: [mg/m³]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	--	---------	------------------------------	--------------------------------	--------------------	------------

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL
Methacrylsäure-2-phenoxyethylester	10595-06-9	Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 12 mg/m³ Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, lokal; 84 mg/m³ Arbeiter; dermal; langfrisitg, systemisch; 3,5 mg/kg KG/Tag
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	84434-11-7	Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 4,93 mg/m³ Arbeiter; dermal; langfrisitg, systemisch; 1,4 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 0,87 mg/m³ Bevölkerung; dermal; langfrisitg, systemisch; 0,5 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; oral; langfrisitg, systemisch; 0,5 mg/kg KG/Tag
1,1,1-Tris-(hydroxymethyl)propanethoxylat-(1 EO/OH)-triacrylat	28961-43-5	Arbeiter; inhalativ; 37 mg/m³ Arbeiter; dermal; 10,5 mg/kg KG/Tag

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC
Methacrylsäure-2-phenoxyethylester	10595-06-9	Gewässer, Süßwasser; 142 µg/l Gewässer, Meerwasser; 1,42 µg/l Kläranlage; 177 mg/l Sediment, Süßwasser; 655 µg/kg dw Gewässer, Meerwasser; 67 µg/l Boden; 125 µg/kg dw
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	84434-11-7	Gewässer, Süßwasser; 1,01 µg/l Gewässer, Meerwasser; 0,101 µg/l Sediment, Süßwasser; 240 µg/kg dw Sediment, Meerwasser; 24 µg/kg dw Boden; 47,5 µg/kg dw zeitweise Freisetzung, Süßwasser; 10,1 µg/l zeitweise Freisetzung, Meerwasser; 1,01 µg/l
1,1,1-Tris-(hydroxymethyl)propanethoxylat-(1 EO/OH)-triacrylat	28961-43-5	Sediment, Süßwasser; 0,008 mg/kg dw Boden; 0,006 mg/kg dw Sediment, Meerwasser; 0,001 mg/kg dw Kläranlage; 10 mg/l Sekundärvergiftung; 5600 µg/kg Lebensmittel

Zusätzliche Hinweise

Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Staub nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Weitere Informationen: Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143), Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374 Geeignetes Material: Butylkautschuk, NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials, Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung. Laborkittel. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenario:

Hautkontakt Inhalation

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Entsprechend der Produktspezifikation
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
-----------	------	---------	-----------

Schmelzpunkt / -bereich:		nicht bestimmt
Siedepunkt / -bereich	>=149 °C	Niedrigster Wert (auf Basis der Bestandteile)
Entzündbarkeit		nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		nicht bestimmt
Flammpunkt:	>100 °C	Niedrigster Wert (auf Basis der Bestandteile)
Zündtemperatur:		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt
pH:	5~8	(auf Basis der Bestandteile)
Kinematische Viskosität:	3336 mPa*s	@23°C
Wasserlöslichkeit		nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser:	3.137	(auf Basis der Bestandteile)
Dampfdruck:		nicht bestimmt
Dichte:	1,1 g/cm ³	
Relative Dampfdichte:		nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:		nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Selbstbeschleunigende Polymerisationstemperatur (SAPT): nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil. Selbstbeschleunigende Polymerisationstemperatur (SAPT): Beförderung gemäß Absatz 2.2.41.1.21, nicht anwendbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Nicht Temperaturen über 60 °C/140 °F aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. Angaben stammen aus Nachschlagewerken, der Literatur oder aus Sicherheitsdatenblättern der Komponenten. Die Angaben gelten für die Komponente mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

M-Faktor: - **Akute Toxizität (dermal):** > 2000 mg/kg
Akute Toxizität (oral): > 5000 mg/kg **Akute Toxizität (inhalativ):** -

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid	68909-20-6	ATE Inhalation (Staub/Nebel) > 5,01 mg/l NOAEL (Ratte) >= 1000 mg/kg bw/Tag
1,1,1-Tris-(hydroxymethyl)propanethoxylat-(1 EO/OH)-triacylat	28961-43-5	NOAEL (Ratte) 375 mg/kg bw/Tag NOAEL Repr.-Tox. (Ratte) 750 mg/kg bw/Tag NOAEL STOT-RE oral (Ratte, 28 d) 100 mg/kg/d
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	84434-11-7	LD50 oral (Ratte) > 5000 mg/kg LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg NOAEL (Ratte) 100 mg/kg bw/Tag LC50 inhalativ (Ratte) >= 2700 mg/l/7 h NOAEL Repr.-Tox. (Ratte) 300 mg/kg bw/Tag
Methacrylsäure-2-phenoxyethylester	10595-06-9	LD50 oral (Ratte) > 5000 mg/kg LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg NOAEL (Ratte) 300 mg/kg bw/Tag NOAEL STOT-RE (Ratte) 350 mg/kg/d NOAEL Repr.-Tox. (Ratte) 300 mg/kg bw/Tag
Silanedione	14464-46-1	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Bei Augenkontakt reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. (auf Basis der Bestandteile)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

Keimzellmutagenität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

Reproduktionstoxizität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Basiert auf Daten der Komponenten :
CAS-Nr. 10595-06-9 NOAEL: 200-300 mg/kg KG/Tag

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Basiert auf Daten der Komponenten:
CAS-Nr. 14464-46-1: Einatmen, Lunge. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Bei Staubentwicklung.

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid	68909-20-6	LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)) > 10000 mg/l LC50 (Daphnien, 24h) > 1000 mg/L EC50 Algen (Desmodesmus subspicatus) 72 h > 173 mg/l EC50 (Mikroorganismen, 3h) > 2,5 g/L
1,1,1-Tris-(hydroxymethyl)propanethoxylat-(1 EO/OH)-triacylat	28961-43-5	EC50 (Daphnien, 48 h) 2,2 mg/L
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	84434-11-7	LC50 (Fisch, 96 h) 1,89 mg/L EC50 (wirbellose Wassertiere, 48h) 2,26 mg/l EC50 (Algen, 72 h) 1,01 mg/L EC50 (Mikroorganismen, 3h) > 1 g/L NOEC (Fische, 96h) 1,29 mg/L
Methacrylsäure-2-phenoxyethylester	10595-06-9	LC50 (Daphnien, 48h) 1,21 mg/L EC50 Algen (Desmodesmus subspicatus) 72 h 4,44 mg/l LC50 (Fisch, 96 h) 10 mg/L EC50 (Mikroorganismen, 3h) 177 mg/L
Silanedione	14464-46-1	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Basiert auf Daten der Komponenten : CAS-Nr. 10595-06-9
Abbaurate (%): 22,3 OECD 301D

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Basiert auf Daten der Komponenten : CAS-Nr.: 10595-06-9 : Log KOW : 3.137

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Basiert auf Daten der Komponenten : CAS-Nr.: 10595-06-9: log Koc: 432 @20 °C

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. (auf Basis der Bestandteile)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile $\geq 0,1$ %, die laut REACH Art. 57(f), VO (EU) 2017/2100 oder 2018/605 als endokrinschädlich gelten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Flüssiges, nicht ausgehärtetes Harz: 08 01 11, 08 04 09;
Ausgehärtete Harzreste: 07 02 13, 20 01 39;
Reinigungsabfälle: (Isopropanol, CL-1) 14 06 03;
wässrige Waschflüssigkeiten 16 10 01.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Metallbehälter: 15 01 04;
Verpackungen aus Kunststoff: 15 01 02;
Besondere Vorschriften für die Verpackung: 15 01 10 - Verpackungen, die Reste gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr.: 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMW ELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Methacrylsäure-2-phenoxyethylester

Seeschifftransport (IMDG), Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

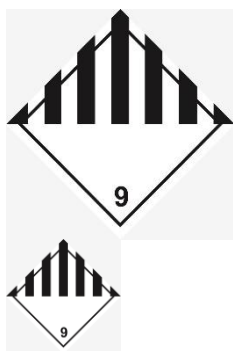
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

2-phenoxyethyl methacrylate

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 9

Klassifizierungscode: / Classification Code: M6



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe/ Packing Group: III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR:
Meeresschadstoff:

Ja



Nein



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Beförderungskategorie:

3

Sondervorschriften:

274, 335, 375,
601, 650

Tunnelbeschränkungscode: -

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Bemerkung ADR: Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzel- oder
Größen ≤ 5 kg Kombinationsverpackungen mit einer Nettomenge pro Einzel- oder
NICHT REGULIERT gemäß Innenverpackung von höchstens 5 l für Flüssigkeiten oder einer Nettomasse
SV 375 pro Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 kg für Feststoffe
befördert werden, keinen weiteren Bestimmungen des ADR, sofern die
Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Abschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2
und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.

**Seeschiffstransport
(IMDG)**

EmS-No: F-A, S-F
Special provisions: 274 335 375 969 **Limited quantity (LQ):** 5 L

Bemerkung IMDG: Diese Stoffe unterliegen beim Transport in Einzel- oder
Größen ≤ 5 kg Kombinationsverpackungen mit einer Nettomenge pro Einzel- oder
NICHT REGULIERT gemäß Innenverpackung von höchstens 5 l für Flüssigkeiten oder einer Nettomasse
SV 375 pro Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 kg für Feststoffe keinen
weiteren Bestimmungen dieser Vorschriften, sofern die Verpackungen den
allgemeinen Vorschriften der Abschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis
4.1.1.8 entsprechen.

Bemerkung IATA: Diese Stoffe unterliegen beim Transport in Einzel- oder
Größen < 5 kg Kombinationsverpackungen, deren Nettomenge pro Einzel- oder
NICHT REGULIERT gemäß Innenverpackung weniger als 5 l für Flüssigkeiten oder weniger als 5 kg für
A197 Feststoffe beträgt, keinen weiteren Bestimmungen dieser Vorschriften,
Luftfrachtbrief: „Nicht sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1
beschränkt, gemäß und 5.0.2.8 entsprechen.
Sonderbestimmungen
A197“

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78
und gemäß IBC-Code**

Bemerkung Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

**Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen
Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters:**
Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:
VERORDNUNG (EU) 2024/590: nicht anwendbar, Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]:
VERORDNUNG (EU) 2019/102: Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:
Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75, 78 nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung

E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2

Lösemittel-Verordnung (31. BImSchV)

Maximaler VOC-Gehalt: keine/keiner

Lagerklasse

10-13

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Nummer: 5.2.5. , 5.2.1 Bei Staubentwicklung.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75, 78 nicht relevant ; CA Proposition 65 :

Stoff(e) nicht gelistet. ; RoHS-Richtlinie 2011/65/EU : nicht relevant

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt. -

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Gefahrenhinweise

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Gebrauchsanweisung beachten.

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute. Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden. siehe Kapitel 1.

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation:

Änderungen gegenüber Version 1:

- 9.2 Ergänzung SAPT Information
- 10.2 Ergänzung SAPT Information
- 13 Einfügen Abfallschlüssen
- 14.6 Update Transport Informationen
- 15.1 Angepasst

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme:

AC: Artikelkategorie (Article Category)
ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)
Bw/KG: Körpergewicht (Body weight)
CAS: Chemical Abstract Service
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)
CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)
DPD: Zubereitungsrichtlinie / Richtlinie 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)
DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)
DU: Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EN: Europäische Norm
EWC/EWL: Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
IBC: Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)
ISO: Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)
LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50%
LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%
LEV: Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
LOEL: niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG
n.a.: nicht anwendbar
n.b.: nicht bestimmt
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)
NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)
PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
POP: Persistenter Organischer Schadstoff (Persistent Organic Pollutant)
PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition (Short-term Exposure Limit)
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)
UN: Vereinte Nationen (United Nations)
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)
dw: Trockenmasse (dry weight)
